



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2025

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu Antrag

Fraktion der AfD

Schuldenbremse des Grundgesetzes beibehalten, historisch beispiellose Neuverschuldung des Bundes abwenden

Drucksache 21/2054

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „verabredete“ wird durch die Wörter „und Bundesrat beschlossene“ ersetzt.
 - b) Das Wort „geplanten“ wird durch das Wort „beschlossenen“ ersetzt.
 - c) Das Wort „wird“ wird durch das Wort „werden“ ersetzt.
2. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „verabredete“ wird durch die Worte „und Bundesrat beschlossene“ ersetzt.
 - b) Das Wort „geplanten“ wird durch das Wort „beschlossenen“ ersetzt.
 - c) Das Wort „wird“ wird durch das Wort „werden“ ersetzt.
3. Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „beabsichtigte“ wird durch das Wort „beschlossene“ ersetzt.
 - b) Die Wörter „dem beabsichtigten Entwurf der Änderung“ werden durch die Wörter „der beschlossenen Änderung“ ersetzt.
4. Nr. 5 wird wie folgt gefasst:
 - „5. Der Landtag stellt fest, dass die Hessische Landesregierung mit der Zustimmung zur Änderung des Grundgesetzes dem in der Volksabstimmung ausgedrückten hessischen Wählerwillen und der hessischen Landesverfassung zuwider gehandelt hat.“

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat der Änderung des Grundgesetzes am 21. März 2025 unbeeindruckt zugestimmt und damit den hessischen Wählerwillen bewusst ignoriert.

Da die von unserer Fraktion beantragte Sondersitzung auf einen Termin nach der Bundessratsitzung gelegt wurde, ist eine zeitliche Anpassung unseres ursprünglichen Antrags notwendig.

Wiesbaden, 26. März 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe